



Mitteilung 02/2006 der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Verantwortlich:

Prof. Dr. med. M. Exner (Vorsitzender)

Dr. J. Gebel (Schriftführer)

1. Desinfektion von Sauganlagen und Abformmaterialien

Die Kommission hat beschlossen, dass Desinfektionsverfahren, die im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung für die Sauganlagendesinfektion (sofern Durchspüllösungen) und für die Desinfektion von Abformmaterialien (sofern Eintauchdesinfektion) verwendet werden und somit nicht als Wischdesinfektion oder Sprühdésinfektion Verwendung finden, nach den Testmethoden der Instrumentendesinfektion getestet werden müssen. Hinweisen auf diese Anwendungen werden ab sofort in den Zertifikaten gelöscht, sofern diese Testungen nicht vorliegen.

2. Neuregelungen für die Hersteller von Desinfektionsmitteln gemäß der Geschäftsordnung der Desinfektionsmittel-Kommission vom 1.3.2006

Mit dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung der Desinfektionsmittel-Kommission am 1.3.2006 haben sich für die Hersteller von Desinfektionsmitteln einige Änderungen bei der Beantragung eines Zertifikats ergeben. Diese sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

1) Zusammen mit dem Antrag sendet der Antragsteller das zum Präparat gehörige Sicherheitsdatenblatt und mindestens 200 ml bzw. 200 g (höchstens 500 ml bzw. 500 g) des Produktes an die Geschäftsstelle als Muster zur Überprüfung der physikalisch-chemischen Kenngrößen (pH-Wert, Brechungsindex und Dichte).

Dadurch ist es möglich, das Präparat den im Markt befindlichen Chargen eindeutig zuzuordnen.

2) Zur Sicherstellung der Übereinstimmung von geprüften Produktmustern mit den auf dem Markt erhältlichen Präparaten wird die Geschäftsstelle als Qualitätssicherungsmaßnahme stichprobenweise eine Überprüfung von aus dem Markt gezogenen Mustern vornehmen oder vornehmen lassen. Der Zeitpunkt der Untersuchungen darf dem Zertifikatsinhaber nicht vorher bekannt gegeben werden. Die Geschäftsstelle kann die Überprüfung selbst vornehmen oder ein geeignetes Labor damit beauftragen. Folgende Parameter sind zu überprüfen: pH-Wert 100 %, pH-Wert 1 % in Aqua dest., Brechungsindex, Dichte. Zusätzlich kann der Gehalt an wirksamen Substanzen mit den Methoden des Herstellers überprüft werden. Bei Abweichungen ist der Antragsteller um eine Stellungnahme zu bitten. Die Kommission entscheidet dann über eine mikrobiologische Nachtestung, wobei insbesondere Resultate der Tests des eingereichten Untersuchungsberichts, die für die Konzentration / Zeitwerte ausschlaggebend waren, einschließlich der Neutralisation, überprüft werden sollen. Das Untersuchungsergebnis wird der DMK zusammen mit einer Bewertung übergeben. Hat die DMK der Bewertung zugestimmt, informiert die Geschäftsstelle den Zertifikatsinhaber über das Ergebnis.

Jeder ist berechtigt, die Wirkung eines Präparates überprüfen zu lassen und zu diesem Zwecke die Geschäftsstelle zu beauftragen.

Die Geschäftsordnung ist unter www.vah-online.de abrufbar.

3. Desinfektionsmaßnahmen bei Auftreten der aviären Influenza

Bei Auftreten aviärer Influenza sind die empfohlenen Hygienemaßnahmen zu beachten (s. Empfehlungen des RKI für Hygienemaßnahmen bei Patienten mit Verdacht auf bzw. nachgewiesener Influenza, Stand Februar 2006. www.rki.de)

Für die prophylaktische Desinfektion

Die Desinfektionsmittel-Kommission im VAH rät in Anlehnung an die oben gegebenen Empfehlungen des RKI für die prophylaktische Desinfektion zur Verwendung von Desinfektionsverfahren entsprechend der VAH-Liste mit einem zusätzlichen Wirksamkeitsnachweis der begrenzten Viruzidie.

Hierfür sind die Wirksamkeitsprüfungen gegen BVDV (Bovine Viral Diarrhea Virus – Stamm NADL) und Vakziniavirus – Stamm Elstree erforderlich.

Die im Rahmen einer Internetrecherche ermittelten Konzentrations-Zeit-Relationen die Auslobung „begrenzt viruzid“ wurden den Konzentrations-Zeit-Relationen gegenübergestellt, die von der DGHM und/oder dem VAH für den Wirksamkeitsbereich Bakterizidie bestätigt wurden.

Mit zwei Ausnahmen (ein Flächen-desinfektionsmittel auf Aldehydbasis und ein Flächendesinfektionsmittel auf Basis von quaternärer Verbindung und Lauge) liegen alle Konzentrationsangaben für

den Einsatz „begrenzt viruzid“ unterhalb der DGHM/VAH-Konzentrationen bei gleicher Einwirkungszeit.

Das bedeutet, dass davon ausgegangen werden kann, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die DGHM/VAH-zertifizierten Verfahren für die Hände-, Flächen- und Instrumentendesinfektion für die Prophylaxe gegen die aviäre Influenza eingesetzt werden können.

Zu beachten ist allerdings, dass hier die Ergebnisse eines quantitativen Suspensionsversuches (Virus-Wirksamkeit) mit Resultaten von praxisnahen Versuchsansätzen (Bakterizidie) verglichen werden, da für den Bereich der Virologie momentan keine praxisnahen Testmethoden zur Verfügung stehen,

In Kürze wird eine umfassende Zusammenstellung der viruswirksamen Eigenschaften der VAH-gelisteten Produkte im Internet veröffentlicht.

Zur Zeit ist daher zu empfehlen, vor Einsatz von Produkten zur Prophylaxe der aviären Influenza sich über die vorliegenden Produktinformationen zur begrenzten Viruswirksamkeit direkt beim Hersteller abzusichern.

Weitere Informationen:

**Hotlines zum Thema Tiergesundheit:
Bundesministerium für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Tel.: 01805-768 555 (www.bmelv.de)**

**Hotline zu Fragen zum Risiko für den Menschen:
Robert Koch-Institut: Tel.: 01888.754-3536
(www.rki.de)**

**Weitere Informationen und Links auch unter: www.lfas.bayern.de
(„Suche“: Steckbrief Aviäre Influenza, inkl. Arbeitsschutzmaßnahmen)**

S. auch Informationen in der Rubrik „Aktuell“ dieser Ausgabe von Hygiene & Medizin!